



Einschreiben / Rückschein / **persönlich**

Montag, den 03. Oktober 2016

Betreff: mein Schreiben vom 19. August 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Fröhlich,

46 Tage sind seit meinem Schreiben vom 19. August 2016 verstrichen. In diesem Schreiben äußerte ich schwerwiegende Vorwürfe gegen die Gerichtsbarkeit inklusive der Staatsanwaltschaft Hamburg. Ihr Schweigen ist berechtigt. Schweigen war noch nie problemlösend. Der stärkste Partner der Kriminalität und der Illegalität ist das Schweigen, ist die Intransparenz, ist das Geheimnis. Passt das zum Niveau der stolzen Hansestadt Hamburg?

Die von Politikern von den Bürgern immer wieder geforderte Zivilcourage wird, sofern sie dann stattfindet, hier mit Schweigen beantwortet. Anstatt die, für eine funktionierende Demokratie so wichtige Zivilcourage des Bürgers, den Aufforderungen der Politiker folgend, aus den staatlichen Strukturen heraus zu fördern und zu stützen, wird die Zivilcourage hier eher unterdrückt. Und es sind ja nicht die Strukturen, sondern die Personen, die in diesen Strukturen unterwegs sind, die Zivilcourage mindestens eher als lästig empfinden. Da entsteht die Frage, ob Personen, die nicht bereit sind unser Grundgesetz zu respektieren und ohne Einschränkungen für unseren Rechtsstaat einzutreten, im Staatsdienst duldbar sind?


Das ich in dem verstrichenen Zeitraum keinerlei Reaktion von Ihnen erhielt bezeichne ich auch als Respektlosigkeit gegenüber einem Bürger und als Respektlosigkeit gegenüber unserer Rechtsstaatlichkeit.

Ihr Verhalten erweckt in mir den Eindruck, dass Sie in der Position als Generalstaatsanwalt die Strafunterdrückung und die Strafvereitelung im Amt durch die Staatsanwaltschaft Hamburg nicht weiter behandeln wollen und damit die gesetzwidrigen Strukturen billigen. Wenn dem so ist, entsteht die Frage, ob Sie dem Verantwortungsanspruch, der an Ihre Position zu stellen ist, gerecht werden, tragen können und wollen.

Ich ersuche Sie mir bis zum 17. Oktober 2016 Auskunft darüber zu geben, was Sie in der genannten Angelegenheit unternommen haben und welche Ergebnisse bisher vorliegen. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an Ihre Auskunftspflicht.

Bleibe ich bis zum 18. Oktober 2016 auch jetzt ohne Ihre persönliche Reaktion, erklären Sie damit, dass Ihnen mein Schreiben vom 19. August 2016

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau
] +49(0)4154-602566


persönlich zugegangen ist und Sie vollumfänglich Kenntnis der Sachverhalte haben und danach eine Verfolgung des hier vorliegenden Sachverhaltes, ohne Ansehen der beteiligten Personen und Strukturen, ablehnen.

Allen Beteiligten sollte klar sein, dass wir uns hier in der Entwicklung dieser unappetitlichen Angelegenheit auf einen kritischen Punkt zu bewegen. Aus Realitätsferne oder falscher Einschätzung vermeidbare Fehlentwicklungen zuzulassen, könnte unkalkulierbare Folgen mit unliebsamen Kollateralschäden haben.

Wollen Sie das verhindern?

mit verbindlichem Gruß
Norbert Hinsenhofen

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau
] +49(0)4154-602566